

**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
per 31.12.2018**

Inkl. Bericht zur Vergütungspolitik nach § 16
InstitutsVergV

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Risikomanagement.....	4
2 Eigenmittel.....	7
3 Adressenausfallrisiko	9
4 Marktrisiko	17
5 Kapitalpuffer	18
6 Operationelles Risiko	19
7 Beteiligungen im Anlagebuch.....	20
8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	21
9 Verbriefungen.....	23
10 Kreditrisikominderungstechniken	24
11 Belastete Vermögenswerte	26
12 Verschuldung	29
13 Vergütungspolitik.....	30
Anhang I – Offenlegung der Kapitalinstrumente	33
Anhang II – Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit.....	35
Anhang III – Offenlegung der Verschuldungsquote	43
Abkürzungsverzeichnis.....	48

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gelesen werden.

1 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Vertretbare Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
-

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch und barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten für operationelle Risiken sowie Liquiditätsrisiken das Gesamtbankrisikolimit ab. Durch die sonstigen Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbankrisikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund Ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Das Liquiditätsrisiko wird daher in Form eines Abzugspostens (Risikopuffer) in das Risikotragfähigkeitskonzept mit einbezogen. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Auslastung Risikolimit

Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit im Standard-Szenario 104.200 TEUR, die Auslastung lag bei 68 %.

Berücksichtigung Liquiditätsrisiko Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Risikoabsicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung und anlassbezogen in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Angemessenheitserklärung Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Leitungsmandate Unsere Vorstandsmitglieder üben neben ihrer Tätigkeit im Vorstand der Bank keine weiteren Leitungsmandate aus. Zusätzlich zu Ihrer Tätigkeit im Vorstand üben Vorstandsmitglieder drei weitere Aufsichtsratsmandate aus.
Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Bank keine weiteren Leitungsmandate und zwei weiteren Aufsichtsratsmandate wahr. Hierbei haben wir die Mandate aufgeführt, für die Beschränkungen nach §§ 25c und 25 d bestehen und die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG angewendet.

Risikoausschuss Der Aufsichtsrat der Bank verfügt über einen eigenen Risikoausschuss. Der Risikoausschuss befasst sich mit der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems. Er erörtert die ihm zur Kenntnis gegebene Risikostrategie mit dem Vorstand. Im Rahmen der Sitzung wird er vom Vorstand vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation und Strategieumsetzung informiert. Wesentliche Punkte werden im Rahmen der Sitzung ausführlich besprochen. Hierzu fanden im Berichtsjahr vier Sitzungen statt.

Berichtsfrequenz an den Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

2 Eigenmittel

CRR-Kapitalinstrumente Als wesentliches CRR-konformes, vertraglich geregeltes Kapitalinstrument dienen unsere genossenschaftlichen Geschäftsguthaben. Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen dazu, sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen eines mehrjährigen Kapitalplanungsprozesses beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Eigenmittel und Eigenmittelquote Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert angegeben und werden wie folgt (kompensiert) als Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	507.010
./. Bilanzielle Zuführungen (Fonds für allgemeine Bankrisiken und Bilanzgewinn ¹)	27.561
./. gekündigte Geschäftsguthaben	1.586
./. nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	42.845
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	10.879
+/- Sonstige Anpassungen	-151
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	531.436

¹ Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passiva 11) werden mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vertreterversammlung angerechnet. Beim Bilanzgewinn erfolgt eine Genehmigung des Gewinnverwendungsvorschlags und Einstellung der entsprechenden Ergebnisrücklagen gemäß des Anhangs zum Jahresabschluss 2018

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken und CVA) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Kreditrisiko	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	561
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.592
Unternehmen	115.219
Mengengeschäft	52.558
Durch Immobilien besicherte Positionen	49.968
Ausgefallene Positionen	2.532
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	753
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	30.506
Beteiligungen	15.614
Sonstige Positionen	3.906
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	11.560
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	21.872
Gesamtbetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Aus Standardmethode der CVA	4
Eigenmittelanforderung insgesamt	307.645

3 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Risikopositionen nach Forderungsklassen Die Gesamt- und Durchschnittsbeträge der Forderungsklassen im Kreditrisikostandardansatz gliedern sich wie folgt auf:

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag ² (TEUR)
Kreditrisiko		
Zentralstaaten und Zentralbanken	79.655	79.424
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	84.595	84.769
Öffentliche Stellen	35.605	27.722
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	343.485	408.075
Unternehmen	1.843.632	1.724.098
davon KMU	1.075.154	1.009.831
Mengeschäft	1.593.501	1.520.924
davon KMU	589.284	595.118
Durch Immobilien besichert	1.760.473	1.785.747
davon KMU	964.967	1.026.367
Ausgefallene Positionen	28.074	30.615
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	94.062	90.763
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	720.075	765.505
Beteiligungen	186.335	188.436
Sonstige Positionen	101.938	98.600
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0
Adressrisikobeträge insgesamt	6.871.430	6.804.678

² Angaben aus den vierteljährlichen Meldungen im arithmetischen Mittel.

Risikopositionen nach Ländern Die Adressrisikobeträge pro Forderungsklassen lassen sich wie folgt nach wichtigen geografischen Gebieten gliedern:

Forderungsklassen	Deutschland (TEUR)	EU (TEUR)	Nicht-EU (TEUR)
Kreditrisiko			
Zentralstaaten und Zentralbanken	79.655	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	84.595	0	0
Öffentliche Stellen	5.086	0	30.520
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	214.464	84.022	45.000
Unternehmen	1.729.165	105.399	9.068
Mengengeschäft	1.590.019	1.622	1.860
Durch Immobilien besichert	1.759.170	648	655
Ausgefallene Positionen	27.149	662	262
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	72.502	21.560
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlage (OGA)	700.409	19.666	0
Beteiligungen	186.285	49	0
Sonstige Positionen	101.938	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0
Adressrisikobeträge insgesamt	6.477.935	284.570	108.925

Risikopositionen nach Branchen Die Adressrisikobeträge pro Forderungsklassen stellen sich in der Branchengliederung wie folgt dar:

Forderungsklassen	Privatkunden	Firmenkunden ³			
	Gesamt (TEUR)	Gesamt (TEUR)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (TEUR)	Verarbeitendes Gewerbe (TEUR)	Baugewerbe (TEUR)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	79.655	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	84.595	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	35.605	89	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	343.485	0	0	0
Unternehmen	313.977	1.529.655	46.711	193.419	250.384
Mengengeschäft	1.036.329	557.172	61.979	64.043	76.917
Durch Immobilien besichert	904.372	856.101	16.927	50.139	88.228
Ausgefallene Positionen	9.295	18.779	392	4.679	1.983
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	94.062	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlage (OGA)	0	720.075	0	0	0
Beteiligungen	0	186.335	0	0	400
Sonstige Positionen	0	101.938	0	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0	0	0
Adressrisikobeträge insgesamt	2.263.972	4.607.458	126.100	312.281	417.913

³ Die Branchen, die in den Forderungsklassen „Unternehmen“ oder „Mengengeschäft“ mehr als 10 % der Gesamtsumme der jeweiligen Forderungsklassen ausmachen, werden einzeln aufgeführt.

Forderungsklassen	Firmenkunden			
	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen (TEUR)	Grundstücks- und Wohnungswesen (TEUR)	Dienstleistungen ⁴ (TEUR)	Übrige Branchen (TEUR)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	79.655
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	84.595
Öffentliche Stellen	0	10	0	35.506
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	0	0	343.485
Unternehmen	70.464	565.052	139.421	264.204
Mengengeschäft	71.672	46.808	162.493	73.260
Durch Immobilien besichert	46.412	490.061	111.655	52.679
Ausgefallene Positionen	2.480	4.584	2.341	2.320
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	94.062
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlage (OGA)	0	0	0	720.075
Beteiligungen	0	42.654	383	142.898
Sonstige Positionen	0	0	0	101.938
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0	0
Adressrisikobeträge insgesamt	191.028	1.149.169	416.293	1.994.677

⁴ Einschließlich freier Berufe

Risikopositionen nach Laufzeiten Die Adressrisikobeträge pro Forderungsklassen haben folgende Restlaufzeiten:

Forderungsklassen	Restlaufzeit		
	< 1 Jahr ⁵	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten und Zentralbanken	59.655	0	20.000
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.300	0	54.295
Öffentliche Stellen	321	11.014	24.271
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	43.437	177.172	122.876
Unternehmen	391.389	328.132	1.124.112
Mengengeschäft	613.029	106.361	874.111
Durch Immobilien besichert	126.473	150.690	1.483.309
Ausgefallene Positionen	14.753	1.174	12.147
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	74.001	20.061
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlage (OGA)	720.075	0	0
Beteiligungen	186.335	0	0
Sonstige Positionen	101.938	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0
Adressrisikobeträge insgesamt	2.287.705	848.544	3.735.181

⁵ Inkl. Positionen mit unbefristeter Laufzeit

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 1 HGB, die mit dem aufsichtsrechtlich anrechenbaren Teil die Position 50 im Anhang II bildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die notleidenden und überfälligen Forderungen, gegliedert nach Hauptbranchen, stellen sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettoauflö- sung von EWB/Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschrie- bene Forde- rungen
Privatkunden	13.083	3.901	35			
Firmenkunden	41.419	25.414	525			
davon:						
• Verarbeitendes Gewerbe	12.973	8.383	236			
• Baugewerbe	2.865	1.334	69			
• Groß- und Einzel- handel, Reparaturen	8.770	7.009	164			
• Grundstücks- und Wohnungswesen	5.035	2.077	3			
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	3.849	1.538	49			
• Übrige Branchen	7.928	5.073	4			
Summe	54.503	29.315	560	661	270	745

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 4.175 TEUR.

Bei dem Gesamtbestand der einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 54.503 TEUR handelt es sich fast ausschließlich um Forderungen gegen in Deutschland ansässige Kreditnehmer. Gleiches gilt für sämtliche Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2018
EWB	32.463	4.932	5.188	2.892	29.315
Rückstellungen	965	102	507	0	560
PWB	4.997	0	822	0	4.175

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung von Risikogewichten die folgenden Ratingagenturen mit den entsprechenden Klassenbezeichnungen nominiert:

Ratingagentur	Rating-/Marktsegment
Standard & Poor's	<ul style="list-style-type: none"> - Governments – Sovereigns - Governments – Supranationals - Corporates - Insurance - Structured Finance – Covered Bonds
Moody's	<ul style="list-style-type: none"> - Staaten & supranationale Organisationen - Unternehmen - Finanzinstitute - Versicherungen - Finanzinstitute – Covered Bonds - Strukturierte Finanzierungen – Covered Bonds
Fitch	<ul style="list-style-type: none"> - Sovereigns & Supranationals - Corporate Finance - Insurance - Financial Institutions – Covered Bonds

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge gemäß KSA (TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	388.106	459.099
2	0	0
4	0	0
10	94.062	94.062
20	206.666	205.880
35	1.260.307	1.260.307
50	618.141	608.919
70	0	15.379
75	1.593.501	1.550.739
100	1.981.557	1.948.962
150	13.749	12.742
250	5.896	5.896
370	0	0
1.250	0	0
Sonstiges	709.446	709.446
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

**Derivative -
Adressenausfall-
risikopositionen**

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist im Wesentlichen unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem.

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG. Bei insgesamt negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ Bank AG, bei insgesamt positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ Bank AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden Wiederbeschaffungswerten (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheitenstellung)	607 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	17 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	79 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	511 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
Positive Wiederbeschaffungskosten (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	607 TEUR

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	4.288

Im Weiteren bestehen in strukturierte Produkte eingebettete Kreditderivate mit folgenden Nominalwerten:

Kreditderivat	Nominalwert des eigenen Kreditportfolios (TEUR)	
	Gekauft	Verkauft
In strukturierte Produkte eingebundene Derivate	0	100.000
davon: Credit Default Swap	0	100.000

4 Marktrisiko

Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken stellen sich wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	11.560

Weitere unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

5 Kapitalpuffer

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die geographische Aufteilung des antizyklischen Kapitalpuffers stellt sich wie folgt dar⁶:

Land	Allgemeine Kreditrisikoposition (TEUR)	Eigenmittelanforderung (TEUR)	Gewichtung der Eigenmittelanforderung (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
	Risikopositionswert (KSA) ⁷	Allgemeine Risikoposition		
Deutschland	5.055.615	262.784	96,95	0
Vereinigtes Königreich	75.314	2.045	0,75	1,00
Luxemburg	19.715	1.577	0,58	0
Schweden	49.246	895	0,33	2,00
Norwegen	21.561	173	0,06	2,00
Übrige Länder	66.455	3.582	1,33	
Summe	5.287.906	271.056	100	

Unser institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer bemisst sich wie folgt:

Anforderungen des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	TEUR
Gesamtforderungsbetrag	3.845.558
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0154 %
Eigenmittelanforderung aus dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	593

⁶ Es werden nur die Länder einzeln aufgeführt, die eine gewichtete Eigenmittelanforderung von mindestens 0,50 % aufweisen oder aber für die ein länderspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer festgelegt wurde und daraus eine Eigenmittelanforderung (TEUR) resultiert.

⁷ Die Beträge sind mit den Werten aus Kapitel 3 (insbesondere der Länderaufschlüsselung) nicht vergleichbar, da bestimmte Forderungsklassen ausgenommen sind und die Positionswerte nach Risikogewichtung in die Berechnung einfließen.

6 Operationelles Risiko

**Verwendeter
Ansatz**

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbund- beteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	136.996	136.996	
Andere Beteiligungspositionen	150	150	0

Beteiligungen außerhalb des genossenschaft- lichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der ausschließlichen Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	49.178	49.178	
Andere Beteiligungspositionen	11	11	0

Im Geschäftsjahr 2018 fielen 133 TEUR Gewinne aus Beteiligungsverkäufen an.

Beteiligungen, die zur ausschließlichen Gewinnerzielungsabsicht gehalten werden, bestanden nicht.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus unterschiedlichen Zinsbindungen der Forderungen und Verbindlichkeiten. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem schnellen Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Geschäfte zur Absicherung des Risikos wurden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch gliedert sich in ein Strategisches Zinsbuch und ein Strategisches Fondsbuch. Das Strategische Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Die Datenbereitstellung erfolgt durch die Fondsgesellschaft.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufdefinitionen (historisch gleitend), die auf den Erfahrungen der Vergangenheit und zukünftigen Einschätzungen basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Im strategischen Zinsbuch erfolgt die barwertige Risikomessung mit Hilfe des dynamischen Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation. Für die interne Risikomessung wird hierbei ein Konfidenzniveau von 99 % und 63 Tage Haltedauer verwendet. Die Datenhistorie umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren.

Wesentliche Fremdwährungspositionen aus dem Fondsbuch werden mit ihren jeweiligen Zinskurven verbarwertet. Übrige Fremdwährungspositionen liegen nur im geringen Umfang vor und werden für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auf Euro umgerechnet.

Die Ergebnisse des Zinsänderungsrisikos, gemessen an der von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks (derzeit + 200 Basispunkte bzw. – 200 Basispunkte) stellen sich per Ende 2018 wie folgt dar:

TEUR	Zinsänderungsrisiko	
	Veränderung des Zinsbuch-/Fondsbuchbarwerts + 200 Basispunkte	Veränderung des Zinsbuch-/Fondsbuchbarwerts - 200 Basispunkte
Veränderung	-109.881	-31.180

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamisierten Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Zinsanpassungsverhalten für die jeweiligen Aktiv- und Passivpositionen wird auf Basis gleitend historischer Durchschnitte gemäß den Planungsannahmen berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung, auf Basis von Planungsannahmen fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zins-szenarien:

- + 100 Basispunkte: Die Zinsstrukturkurve wird innerhalb von 63 Tagen parallel um 100 Basispunkte nach oben verschoben
- -100 Basispunkte: Die Zinsstrukturkurve wird innerhalb von 63 Tagen parallel um 100 Basispunkte nach unten verschoben.
- Drehung: Auf Basis einer historischen Zeitreihe wurden maximale Zinsstruktur-drehungen innerhalb einer Haltedauer von 63 Tagen analysiert.
- Eigene Zinsprognose
- Stress-Szenario: Auf Basis einer historischen Zeitreihe wurden die maximalen Zinsveränderungen je Laufzeitband (im Geldmarktsegment) innerhalb einer Haltedauer von 63 Tagen analysiert. Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach einer hypothetischen Komponente wurde neben dem deutlichen Anstieg der Geldmarktzinsen eine Verflachung der Kapitalmarktkurve eingebaut (30-Jahres-Swapsatz bleibt konstant), so dass sich aufgrund der flachen bzw. potentiell inversen Szenariokurve nicht nur höhere Refinanzierungskosten, sondern auch negative Bewertungsergebnisse aus dem Depot-A ergeben.

Die jeweiligen höchsten Auswirkungen für die Berichtsperiode 2018 stellen sich wie folgt dar, wobei wir eine Veränderung der Bilanzstruktur gemäß unserer Vertriebsplanung berücksichtigt haben. Dargestellt sind die Veränderungen die sich als Zinschance oder –risiko ergeben:

TEUR	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses	Erhöhung des Zinsergebnisses
Summe	-16.123 (Stress-Szenario)	+2.039 (Konstant-Szenario)

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Verbriefungen

**Verbriefungs-
positionen**

Verbriefungen bestehen nicht.

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
Aufrechnungsvereinbarungen	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
Strategie	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen Finanzgruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
Sicherungsinstrumente	<p>Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.</p> <p>a) Gewährleistungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bürgschaften und Garantien <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none">• Bareinlagen in unserem Haus• Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten• an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
Gewährleistungsgeber	<p>Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none">• öffentliche Stellen• inländische Kreditinstitute <p>Kreditderivate als Kreditrisikominderungstechnik werden von uns nicht genutzt.</p>
Markt- und Kreditrisikokonzentrationen	<p>Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.</p> <p>Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.</p>

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte (TEUR), die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Institute	30.025	0
Unternehmen	14.472	17.064
Mengengeschäft	28.029	14.733
Überfällige Positionen	1.754	312

11 Belastete Vermögenswerte

Belastetes Vermögen und Belastungsursachen

Belastete Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus an Förderbanken abgetretenen Forderungen und zur Sicherung übertragene bzw. verpfändete Wertpapiere. Die Belastung resultiert hauptsächlich aus:

- Verbindlichkeiten von Fördermittelkrediten
- Besicherung von negativen Marktwerten im Derivategeschäft
- Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungsmitteln

Die Besicherung erfolgte grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen oder Besicherungsvereinbarungen.

Die Werte des belasteten bzw. unbelasteten Vermögens lassen sich wie folgt darstellen⁸:

TEUR	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt	294.775		5.245.013	
Jederzeit kündbare Darlehen	0		206.713	
Eigenkapitalinstrumente	0		919.098	
Schuldverschreibungen	8.137	8.166	572.999	570.057
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	94.188	94.210
davon: von Staaten begeben	0	0	100.977	94.470
davon: von Finanzunternehmen begeben	7.326	7.357	394.327	396.853
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	789	789	86.456	87.295
Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen)	0		3.424.949	
Sonstige Vermögenswerte	0		91.065	

⁸ Soweit nicht anders angegeben, ermitteln sich die Werte aus dem Median der Meldestichtage zum jeweiligen Quartalsultimo. Im Vorjahr wurde hier das arithmetische Mittel als Wert ausgewiesen.

Erhaltene Sicherheiten - Im Geschäftsjahr 2018 wurden weiterverwendungsfähigen Sicherheiten gemäß der folgenden Tabelle hereingenommen:

TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen)	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige Vermögenswert	0	188.600
Vermögenswerte insgesamt	0	188.600

Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS⁹	2.564	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	294.775	

⁹ Asset Backed Securities

Verbundene Verbindlichkeiten Den belasteten Vermögensgegenständen lassen sich wie folgt damit verbundene Verbindlichkeiten gegenüberstellen:

TEUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene, eigene Schuldverschreibungen ¹⁰
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	295.821	293.976

Belastungsquote und Veränderung Die Belastungsquote zum 31.12.2018 lag bei 5,01 %.
Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Quote nicht wesentlich verändert.

¹⁰ Außer gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere.

12 Verschuldung

Verschuldungsgrad Die institutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist im Anhang III zu diesem Offenlegungsbericht ersichtlich.

Vermeidung übermäßige Verschuldung und Veränderung Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen und ist in unsere Bilanzstruktursteuerung eingebettet.

Zum 31.12.2018 betrug die Verschuldungsquote 8,01 %.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Quote nicht wesentlich verändert.

13 Vergütungspolitik

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus ggf. individueller Zulage bzw. einmaligen freiwilligen Sonderzahlungen erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus:

- dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,
 - der Betriebsvereinbarung und
 - den einzelvertraglichen Regelungen.
-

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 75% der Fixvergütung.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eventuell bereits im Dezember erfolgte Abschlagszahlungen werden hierauf angerechnet. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates.

**Informationen
zur Vergütung**

Die anzugebenden Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. G und h CRR sowie § 25d KWG stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsbereiche ¹¹		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten ¹²	637	164	253
Gesamte Vergütung in TEUR	29.307	8.047	12.163
davon fix	27.273	7.556	11.142
davon variabel	2.034	491	1.021

Die 15 Mitglieder unseres Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2018 eine Gesamtvergütung in Höhe von 283 TEUR.

¹¹ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

¹² Aktive Beschäftigte (inkl. Auszubildende, inkl. der Ein- und Austritte im Geschäftsjahr)

Hannover, den 18. September 2019

Hannoversche Volksbank eG

Der Vorstand

Anhang I – Offenlegung der Kapitalinstrumente

Genossenschaftliches Geschäftsguthaben

Als Kapitalinstrument des CET 1 dienen die eingezahlten Geschäftsguthaben der Genossenschaft. Die wesentlichen Bedingungen und Angaben sind wie folgt dargestellt:

1	Emittent	Hannoversche Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht (Genossenschaftsgesetz)
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	31.406 TEUR
9	Nennwert des Instruments	31.406 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise möglich
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang II – Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OF- FENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	32.115	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Geschäftsguthaben	31.406	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	k.A.	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	258.921	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	186.827	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	477.863	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-151	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-151	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	477.713	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	477.713	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	10.879	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	42.845	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	53.724	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	53.724	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	531.436	
60	Gesamtrisikobetrag	3.845.558	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,42	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,42	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,82	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,39	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,015	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,42	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	26.396	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	66.490	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	42.845	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	42.845	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)

81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	10.879	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Anhang III – Offenlegung der Verschuldungsquote

CRR Verschuldungsquote (Leverage Ratio)		
		Anzusetzende Werte (TEUR)
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	5.534.805
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	-124
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	4.288
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	318.917
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	k.A.
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	103.185
7.1	Sonstige Anpassungen (Fully phased-in Definition)	103.185
7.2	Sonstige Anpassungen (Transitional Definition)	k.A.
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.961.071
8.1	Gesamtrisikopositionsmessgröße (Fully phased-in Definition)	5.961.071
8.2	Gesamtrisikopositionsmessgröße (Transitional Definition)	k.A.

	Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	5.638.016
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-151
2.1	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden (fully phased-in definition)	-151
2.2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden (transition definition)	k.A.
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.637.865
3.1	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) (fully phased-in definition)	5.637.865
3.2	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) (transition definition)	k.A.
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	607
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.681
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	k.A.
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	k.A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	k.A.

11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	4.288
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.223.215
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-904.298
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	318.917
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	k.A.
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	477.713
20.1	Kernkapital - (fully phased-in definition)	477.713
20.2	Kernkapital- (transitional definition)	k.A.

21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.952.084
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,01
22.1	Verschuldungsquote (fully phased-in definition)	8,01
22.2	Verschuldungsquote (transitional definition)	k.A.
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	124

	Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.638.017
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	5.638.017
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	94.062
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	180.692
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	34.978
EU-7	Institute	283.478
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.672.938
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	959.860
EU-10	Unternehmen	1.399.697
EU-11	Ausgefallene Positionen	27.102
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	985.210

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
a.F.	alte Fassung
ABS	Asset Backed Securities
Art.	Artikel
CDS	Credit Default Swap (Kreditausfallderivat)
CET 1	Core Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013)
CVA	Credit Value Adjustment
d.h.	das heißt
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GenG	Genossenschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
Inkl.	Inklusive
i.V.m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe
KMU	Kleine- und mittelständische Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Kreditrisikostandardansatz
PWB	Pauschalwertberichtigung
TEUR	Tausend EURO
VaR	Value at Risk